

August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen für das Jahr 2026

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Als Beilage senden wir Ihnen unsere neuen Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2026. Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messwesen, Energie Grundversorgung und gesetzliche Abgaben.

NETZNUTZUNG

Die Tarife für die Netznutzung dienen dem Ausbau, Betrieb und Unterhalt des Übertragungsnetzes, zudem werden damit die Kosten für Verwaltung und Vertrieb gedeckt. Für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Vorjahr niedrigere Kosten verrechnet. Der Zubau von neuen Wohnungen, Wärmepumpen und Ladestationen führt zu einem etwas höheren Energieverbrauch, welcher teilweise durch neue Photovoltaikanlagen kompensiert wird.

Die tarifierten Kosten Netz (ohne gesetzliche Abgaben) gegenüber 2025 sinken um 7.6%. Hauptgründe dafür sind die Reduktion des Kapitalkostensatzes auf neu 3.43% und tiefere Vorliedernetz-Tarife. Swissgrid senkt die Abgabe für Systemdienstleistung (SDL) und erhöht dagegen die Abgabe für die Stromreserve und die Solidaritätskosten.

Somit ergeben sich für die nachfolgenden Tarifgruppen folgende Veränderungen (Preise ohne MwSt.):

	Tarif Basis 2026 (2025)	Tarif Maxi 2026 (2025)
Netznutzung	6.70 Rp/kWh (7.70 Rp)	4.50 Rp/kWh (4.90 Rp)
Grundpreis	unverändert	unverändert
Systemdienstleistung	0.27 Rp/kWh (0.55 Rp)	0.27 Rp/kWh (0.55 Rp)
Stromreserve	0.41 Rp/kWh (0.23 Rp)	0.41 Rp/kWh (0.23 Rp)
Solidaritätskosten	0.41 Rp/kWh (0.23 Rp)	0.41 Rp/kWh (0.23 Rp)
Leistungspreis je kW	in Netznutzung enthalten	CHF 8.00/Monat (CHF 8.60)

KOSTEN MESSWESEN

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben müssen die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden und sind nicht mehr Teil der Netznutzung.

	Direktmessung	Wandlerrmessung
Kosten Messwesen	CHF 4.00/Monat	CHF 11.00/Monat

ENERGIE GRUNDVERSORGUNG

Die Grosshandelspreise für Energie waren bis im Sommer 2025 weiter rückläufig. Die Unsicherheiten bezüglich der Versorgung mit elektrischer Energie speziell im Winterhalbjahr haben sich abgeschwächt. Der Strombedarf 2026 für unsere grundversorgte Kundschaft haben wir durch einen gestaffelten Einkauf im Zeitraum 2023-2025 beschafft. Die Preise für die Herkunftsnachweise 2026 Wasser Schweiz sind rund 31% gefallen, jene für Photovoltaik bleiben unverändert.

Die tarifierten Kosten Energie im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr sinken um rund 20%.

Somit ergeben sich für die nachfolgenden Tarifgruppen folgende Veränderungen (Preise ohne MwSt.):

	Tarif Basis 2026 (2025)	Tarif Maxi
Energie	11.95 Rp/kWh (15.45)	11.80 Rp/kWh (14.50)

GESETZLICHE ABGABE

Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie ökologischer Sanierungen (KEV) bleibt im Jahr 2026 unverändert bei 2.30 Rp/kWh.

August 2025

Die Tarifblätter 2026 finden Sie auf unserer Internetseite (www.elektra-fislisbach.ch/download).

Im Total der Netznutzungs- und Energiepreise, sowie der Kosten für Messwesen und aller gesetzlichen Abgaben sinken die Kosten 2026 für die nachfolgenden Verbrauchskategorien H4 um 12.2% resp. C2 um -13% (Preise ohne MwSt.):

Verbrauchskategorie EICom	H4				
Verbrauchsprofil	5-Zimmer-Wohnung (mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler) mit einem Gesamtverbrauch pro Jahr von 4'500 kWh				
Preismodell Netz					
Preismodell Energie					
Preismodell Messwesen	Basis (N) Basis (E) Messung Niederspannung Direkt				
Erlöse und Durchschnittspreise	Erlöse CHF		Abw. %	Durchschnittspreise Rp./kWh	
Jahr	2025	2026		2025	2026
Abgaben (Förderabg./Konzessionen) CHF	104	104	-	2.30	2.30
Energieförderung CHF	695	538	-22.7	15.45	11.95
Netznutzung CHF	484	436	-9.8	10.75	9.70
Messwesen CHF	-	48	-	-	1.07
Total	1'282	1'126	-12.2	28.50	25.01

Verbrauchskategorie EICom	C4				
Verbrauchsprofil	Betrieb mit einem Gesamtverbrauch pro Jahr von 500'000 kWh und 150 kW Leistung				
Preismodell Netz					
Preismodell Energie					
Preismodell Messwesen	Gewerbe Maxi (N) Gewerbe Maxi (E) Messung Niederspannung Wandler				
Erlöse und Durchschnittspreise	Erlöse CHF		Abw. %	Durchschnittspreise Rp./kWh	
Jahr	2025	2026		2025	2026
Abgaben (Förderabg./Konzessionen) CHF	11'500	11'500	-	2.30	2.30
Energieförderung CHF	72'500	59'000	-18.6	14.50	11.80
Netznutzung CHF	44'120	40'790	-7.5	8.82	8.16
Messwesen CHF	-	132	-	-	0.03
Total	128'120	111'422	-13.0	25.62	22.28

Auch im Jahr 2026 verrechnet die Elektra Fislisbach (GEF) einen Einheitstarif. Dies ermöglicht es uns den produzierten Strom aus Photovoltaik-Anlagen im Sommer dann zu verbrauchen (z.B. Aufheizen von Warmwasserboilern), wenn er in unser Netz zurückgespielen wird. Unsere geschätzten Kundinnen und Kunden können die GEF unterstützen, indem sie im Sommer zum Beispiel Wäsche waschen oder trocknen, wenn die Sonne scheint. Durch die tieferen Einkaufspreise für Energie wird auch der Rücklieferatarif 2026 für Strom aus Photovoltaikanlagen (PVA) gesenkt. Die Vergütung für Herkunftsnachweise 2026 bleibt unverändert.

	PVA bis 100 kW	PVA über 100 kW
Rücklieferung Oktober – März	10.75 Rp/kWh	9.00 Rp/kWh
Rücklieferung April – September	8.75 Rp/kWh	7.00 Rp/kWh
Herkunftsnachweise PVA	1.50 Rp/kWh	1.00 Rp/kWh

August 2025

Bei Rücklieferung von Energie ohne Verkauf der Herkunftsnachweise an die GEF wird der gesetzliche Mindestpreis vergütet.

Die GEF nutzt über die Rundsteuerung verschiedene Flexibilitäten wie Boiler mit elektrischer Wärmeerzeugung und Sperrzeiten bei Wärmepumpen zur gezielten Netzoptimierung. Durch deren gesteuerte Ein- und Ausschaltung werden Lastspitzen verschoben und die Netzbelastung reduziert. Diese netzdienliche Nutzung hilft, das Stromnetz effizient zu betreiben und die Netzkosten für alle Kundinnen und Kunden langfristig tief zu halten. Eine Vergütung dieser Flexibilität für das Tarifjahr 2026 erfolgt nicht, da deren Verfügbarkeit und Wirkung nicht laufend garantiert und überwacht werden kann. Dadurch lässt sich der wirtschaftliche Nutzen aktuell nicht objektiv bestimmen. Der Vergütungssatz beträgt daher für 2026 null Rappen. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren und verlässlich nutzbar zu machen. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten. Sollten Sie Ihre Flexibilität nicht weiter zur Verfügung stellen wollen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Unsere Nutzung Ihrer Flexibilität zugunsten des stabilen Netzbetriebs kann innerhalb von 3 Monaten auf jedes Monatsende beendet werden.

Freundliche Grüsse
Genossenschaft ELEKTRA Fislisbach